

Landesverein der UmweltberaterInnen  
in Berlin und Brandenburg e.V.

Regionalvertretung des Bundesverbandes  
für Umweltberatung e.V.(bfub)



LAUB e.V. Schützallee 108 14169 Berlin, [mail@LAUB-Berlin.de](mailto:mail@LAUB-Berlin.de) Tel. 030 / 332 82 83

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt  
und Verbraucherschutz  
Brückenstr. 6

10179 Berlin

Gudrun Pinn  
Vorsitzende  
Tel. 030 / 332 82 83

Berlin, den 21.02. 2011

vorab per mail und fax

**Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur  
Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Biogasanlage) und zur Errichtung und  
zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne eines vorsorgenden Umweltschutzes und in Hinblick auf bedeutende Umweltauswirkungen der geplanten Anlage sowie gravierende Auswirkungen auf das Trennverhalten der Verbraucher möchte der Landesverein der UmweltberaterInnen in Berlin und Brandenburg folgende Einwendungen erheben:

1. Unterlagen nicht vollständig

„Die Emissionskonzentration an organischem Kohlenstoff wird konservativ mit 195 mg/m<sup>3</sup> aus dem Biofilter abgeschätzt“ (Lufthygienisches Gutachten S. 14/15). Mit diesem Prognosewert wird der Grenzwert der TA Luft (50mg/m<sup>3</sup>) einerseits um etwa das Vierfache überschritten. Alle Grenzwerte der TA Luft sollen andererseits sicher eingehalten werden. Grundlage der Bewertung ist der Stand der Technik.

Problem: Was ist die Beurteilungsgrundlage für die Ermittlung des Standes der Technik? Als entscheidendes Gutachten wurde von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Umweltschutz das CUI- Gutachten (Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH) genannt (s. Drucksache 16/14888 vom 29.11.2010). Hierin wurde „zu Fragen der Emission von TOC, der Klimarelevanz der Gesamtanlage und der ökologischen und ökonomischen Verhältnismäßigkeit, eine gutachterliche Bewertung des Anlagenkonzepts hinsichtlich der Emissionsminderungstechnik und Klimarelevanz als Entscheidungshilfe“ erarbeitet. „Die

---

<u>Postanschrift:</u> LAUB e.V. Schützallee 108 14169 Berlin mail@Laub-Berlin.de	<u>Sitz des Vereins:</u> Berlin Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg 11 834 NZ	<u>Bankverbindung:</u> Konto 119 535-109 Postbank Berlin (BLZ 100 100 10)	<u>Vorstand:</u> Peter Dindas Marion Hasper Heimo Hesse Martina Scheu Gudrun Pinn (Vorsitzende)	I
--	---	--	--	---



Ergebnisse sind in den Genehmigungsantrag eingeflossen.“

Die Grenzwertüberschreitung hat die Senatsverwaltung bestätigt und dem Gutachter zugestimmt, dass die beantragte Anlage trotzdem dem Stand der Technik entspricht. „Es wurde daher im Rahmen des unabhängig erstellten CUI-Gutachtens mit positivem Ergebnis geprüft, ob die beantragte Anlage trotzdem dem Stand der Technik entspricht. Dieser Einschätzung schließt sich der Senat von Berlin zum jetzigen Zeitpunkt an.“

Bei Durchsicht der Unterlagen zum Genehmigungsantrag konnten wir allerdings kein CUI-Gutachten finden. Aufgrund der elementaren Bedeutung des Gutachtens für die Beurteilung des Standes der Technik und die Relevanz des TOC-Grenzwertes der TA Luft sowie für die Beurteilung der Klimarelevanz der Gesamtanlage und des Gesamtkonzepts und der damit zusammenhängenden Schadlosigkeit der Verwertung von Bioabfällen wie sie in §5 Abs.3 und 5 KW-/AbfG gefordert ist sowie die Einhaltung der Anforderungen an methanmindernde Maßnahmen und Klimaschutz wie sie im Abfallwirtschaftskonzept Berlin von 2010 gefordert sind, betrachten wir den Genehmigungsantrag ohne das CUI-Gutachten als nicht vollständig. Wir erwarten, dass dieses noch vor dem Erörterungstermin nachgereicht und öffentlich zugänglich gemacht wird.

## 2. Maßnahmen zur Methanminderung und zum Klimaschutz nicht ausreichend

Der Genehmigungsantrag weist in verschiedenen Punkten keinen ausreichenden Klimaschutz und vermeidbare Klimagasemissionen auf. Für eine überzeugende Abfallberatung und eine ausreichende Motivation der Bürger, Bioabfall getrennt zu sammeln, ist eine Klimabilanz erforderlich, die im Ergebnis der Beseitigung bzw. Verwertung des Bioabfalls in der Müllverbrennung überlegen ist. Dazu ist eine Klimabilanz unerlässlich, die die Sammlung des Bioabfalls, die Nachrotte/Kompostierung des Gärrestes sowie die Ausbringung des Gärrestes einbezieht.

Mangelnde Maßnahmen u.a. sind:

- keine ausreichende Methanminderung der Abluft,
- kein Zusatz von Strukturmaterial bei der Aerobisierung
- keine eingehauste Nachrotte mit Abluftbehandlung an Ort und Stelle
- kein verbindliches Klimaschutzkonzept für die Vergabe des Gärrestes

Die BSR sollen darlegen, wie das Anlagenkonzept unter Klimaschutzaspekten optimiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Gudrun Pinn (Vorsitzende)